

Katholische Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge

Diözesanseelsorger: Diakon Hans-Gerd Holtkamp

Butenbergs Kamp 10
45259 Essen

Tel: 0201/273208
Fax: 0201/3197226
E-Mail: hg.holtkamp@t-online.de

Es gibt unterschiedliche Formen der Hörschädigung:

Gehörlose: Verlust des Hörens vor dem Erwerb der Sprache. Von Geburt an ohne funktionierenden Hörsinn. Die Gebärdensprache ist ihre Muttersprache. In begleitenden Gebärden und in der Deutschen Gebärdensprache. (DGS) Sie sind in dieser Kultur zuhause. Diese Menschen treffen sich oft in Gruppen oder auch in Gehörlosenvereinen die auch Konfessionsgebunden sein können.

Spätertaubte Menschen: Sie haben die Lautsprache über das Gehör gelernt. Durch Krankheit oder anderer Ursachen, im Kindesalter oder später, kann es zum Hörverlust kommen. Es ist eine große Herausforderung diesen Hörverlust zu verarbeiten. Die Gebärdensprache muss erlernt werden. Auch sie gehen in die Kultur der Gehörlosen, da eine Kommunikation mit Hörenden schwierig geworden ist. Oft bilden sie eigene Gruppen in verschiedenen Bereichen der Hörgeschädigten.

Schwerhörige: Menschen, die von starker Schwerhörigkeit betroffen sind, nehmen wenig am Leben von Hörenden teil, sie ziehen sich zurück. Sie brauchen viel Selbstbewusstsein bei Bitten um deutliches Sprechen, Blickkontakt, oder Wiederholungen. Diese Behinderung fällt im Alltag kaum auf. Der Deutsche Schwerhörigenbund bietet Hilfe im Alltagsleben an.

CI-TrägerInnen: Das Cochlar – Implantat ist eine Art „künstliche Hörprothese“, die in das Innenohr implantiert ist. Dadurch Spätertaubten oder Gehörlosen auf medizinisch – technischem Weg ein Höreindruck vermittelt werden. Das Hören ist aber dadurch nicht voll ersetzt. Gehörlos geborenen Kindern wird oft schon früh, in den ersten Lebensjahren, ein „CI“ eingesetzt. Dadurch steigt die Zahl dieser Behindertengruppe und im strengen Sinne nehmen die „Gehörlosen“ ab. Auch hier gibt es Selbsthilfegruppen im Deutschen Schwerhörigenbund.

Die Gebärdensprache

Die Gebärdensprache ist die natürliche Kommunikationsform für gehörlose Menschen. Sie ist nach linguistischen und neurologischen Forschungen menschliche Sprache im vollen Sinne. In Deutschland wird DGS - „Deutsche Gebärdensprache“ verwendet. Sie ist gegenüber der Lautsprache in Vokabular und Grammatik unabhängig.

Menschen mit anderen Hörschädigungen benutzen häufig die Gebärdensprache. Werden Gebärden zur Unterstützung des Verständnisses der Lautsprache verwendet, nennt man dies LBG - „Lautsprachbegleitende Gebärde.“

Taubblinde/Hör-Seh-Geschädigte: Menschen mit dieser Behinderung kommunizieren zumeist durch das Lormalphabeth.

Seelsorge – Angebote

Die Seelsorge mit hörgeschädigten Menschen findet in unserem Bistum im Hörgeschädigtenzentrum in Essen, St. Michael und in sieben Gehörlosenvereinen statt.

Das Hörgeschädigtenzentrum bietet am 2. Sonntag im Monat den zentralen Gottesdienst und anschließender Begegnung an. Sowie am 1. und 3. Mittwoch im Monat einen Treffpunkt mit verschiedenen Angeboten, wie thematische Referate, Schachgruppe, Spiele. Es werden für alle Hörgeschädigten im Bistum Einkehrtage, Wallfahrten, besondere Gottesdienste wie: Osternachtfeier, Fronleichnam angeboten.
Ökumenische Angebote: Schwerhörigengottesdienst im Advent, im Martineum Essen-Steele: Gottesdienst für gehörlose Senioren, ök. Gehörlosengottesdienst in Oberhausen im Advent, Familiengottesdienst am Hl. Abend.
Für Taufen und Trauungen, Trauerbesuche und Beerdigungen, Krankenbesuche und Seelsorgsgespräche stehen die Seelsorger immer zur Verfügung.

Die Gehörlosenvereine treffen sich monatlich:

Kath. Gehörlosenverein „St. Josef“ Bochum am 3. Sonntag im Monat Versammlung im Gemeindesaal St. Meinolphus-Mauritius. Im April und Oktober Gottesdienst. Vorsitzender: Horst Michaelson, Fax: 02327/73737.

Kath. Gehörlosenverein „St. Josef“ Bottrop am 2. Samstag im Monat Versammlung im Gemeindesaal Liebfrauen. Gottesdienste nach Absprache. Vorsitzende: Ursula Dickmann, Fax: 02041/92182.

Kath. Gehörlosenverein „Franz von Sales“ Duisburg am 2. Sonntag im Monat Versammlung im Gemeindesaal St. Ludgerus. Gottesdienste nach Absprache. Vorsitzende: Elvira Rücker. Fax: 02151/7823210.

Kath. Gehörlosenverein Epheta“ Essen. Versammlungen am 4. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindesaal St. Michael. Vorsitzender: Alfred Zumbrink. Fax: 0201/255499. Gottesdienste im April und Dezember.

Kat. Gehörlosenverein „Heilige Familie“ Gelsenkirchen. Versammlungen am 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr. Vorsitzender: Hans-Jürgen Kuß. Fax: 0209/93899083. Gottesdienste nach Absprache.

Kath. Gehörlosenverein „Epheta“ Mülheim. Versammlungen am 1. Sonntag im Monat um 14. 00 Uhr in der Begegnungsstätte Pastor Jakobstr.,6-8. Vorsitzende: Bettina Gervers. Fax: 0208/43783462. Gottesdienste im März, Juni, September und Dezember.

Ök. Gehörlosenverein „Einigkeit“ Oberhausen. Versammlungen am 4. Samstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindesaal der Christuskirche, Weseler Straße. Vorsitzende: Wiera Zbroja. Fax: 0208/476307. Kath. Gottesdienste im Februar, Mai, Juli, Oktober. Ev. Gottesdienste im Januar, März, April, Juni, September, November. Im Dezember ök. Gottesdienst.